

Jetzt ist die Stadt am Zug

Im Hinterhof der Lindenschmitstraße 25 sollen bekanntermaßen drei Stadthäuser gebaut werden – mitten im einzigen unversiegelten Innenhof des Quartiers mit altem Baumbestand. Die Stadt München erteilte dafür im März 2025 eine Baugenehmigung. Doch der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) stoppte das Vorhaben im November 2025** und gab damit der von uns unterstützten Klage von Wildes Bayern e.V. in vollem Umfang recht. Seither liegt der Ball bei der Stadt – und ruht.

Warum München die Baugenehmigung im Sommer 2026 zurücknehmen kann – und sollte.

1

Die Baugenehmigung war rechtswidrig – das höchste bayerische Verwaltungsgericht hat es festgestellt.

Der VGH ist unmissverständlich: Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der gewachsenen Umgebung ein – es verstößt gegen **§ 34 Baugesetzbuch**. Damit ist auch die enthaltene Erlaubnis zum Fällen geschützter Bäume gesetzeswidrig (§ 5 Baumschutzverordnung). Die Baugenehmigung ist offensichtlich **rechtswidrig**. Das Urteil ist klar: Die Stadt kann nicht so tun, als ob nichts wäre.

2

Die Rücknahme kostet die Stadt keinen Cent – Abwarten hingegen schon.

Weil das Hauptsacheverfahren noch läuft, kann die Stadt nach **Art. 48 und 50 BayVwVfG** zurücknehmen – **ohne Entschädigungspflicht gegenüber dem Bauherrn**. Kein Schadensersatz, keine Ausgleichszahlungen. Wer abwartet, riskiert jahrelange Prozesskosten in einem Verfahren, das die Stadt nach dem klaren VGH-Beschluss mit hoher Wahrscheinlichkeit verlieren wird. Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern sieht anders aus.

3

Klimaschutz und Baumschutz brauchen Konsequenzen – nicht nur Bekenntnisse.

München hat sich Klimaschutz, Baumschutz und die Aufwertung innerstädtischer Grünflächen auf die **Fahne** geschrieben, weil diese Aspekte die Stadt lebenswert erhalten und die Resilienz gegen die steigende Hitze ermöglichen. Jetzt ist der Moment, diese Versprechen einzulösen – bevor Jahrzehnte alte Bäume unwiederbringlich fallen. Die Stadt muss nicht warten. Sie hat das **Recht**, jetzt zu handeln. Und sie hat die **Pflicht**, es zu tun.

4

Nur Abwarten auf die Entscheidung anderer macht Stress.

Eine Zurücknahme der Baugenehmigung würde die Anwohner von einer nicht zu unterschätzenden psychischen Belastung durch die bereits sehr lange bestehende Bedrohung ihrer Lebenswelt befreien.

Gemeinsam mit dem
Bezirksausschuss fordern wir auch im
Juli 2026 die Stadt München auf:

**Nehmen Sie die Baugenehmigung
vom 07. März 2025 zurück.**

